

<i>Tag und Ort</i>	<i>am 15.12.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Bürgermeister Herbert Schneider</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>VOAR Helmut Herold</i>
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	<i>Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 15.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.</i>
<i>Anwesend sind</i>	<i>die MGR Bernd Rebhan bis einschl. TOP 104nö, Wolfgang Reuter, Thomas Meyer bis einschl. TOP 100nö, Wolfgang Neumann, Bernd Steger und Wolfgang Eckert.</i>
<i>Es fehlen entschuldigt (Grund)</i>	<i>die MGR Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf (alle beruflich) und Dieter Lau (private Gründe).</i>
<i>Unentschuldigt</i>	<i>Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.</i>

93 *Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
Bauantrag 33/2010; Heinz Stalf, Schmölz, Am Berg 9, 96328 Küps:  
Behandlung als Geschäft der laufenden Verwaltung*

*Mit Beschlussvorschlag vom 18.10.2010 wurde der o. g. Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage und Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, FINr. 198/9 Gemarkung Schmölz, Am Berg 9, gefertigt und den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses unter TOP 77 mit der Sitzungsladung für die Sitzung am 27.10.2010 zugestellt.*

*Neben den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan wurden im Rahmen eines Ortstermins am 18.10.2010 mit Herrn und Frau Stalf insbesondere die Probleme aus verkehrstechnischer Sicht, der Nichteinhaltung des Stauraumes im Einmündungsbereich, die Höhenlage und Oberflächenwasserbeseitigung angesprochen (siehe Beschlussvorschlag vom 18.10.2010, erster Absatz).*

*Am 19.10.2010 wurden in einem Gespräch im Rathaus mit dem Planer die Problempunkte erneut angesprochen und dieser gebeten, insbesondere den Garagenkomplex abzustecken, die Höhenlage zu markieren und dem Markt Küps anschließend Bescheid zu geben, damit noch vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ein Ortstermin stattfinden kann. In der Sitzung am 27.10.2010 wurde dann die Behandlung des Bauantrages unter TOP 77 zurückgestellt, weil dieser Ortstermin noch nicht stattgefunden hat. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass Herr Löhlein versäumte, dem Markt Küps mitzuteilen, dass die Absteckung bereits am 20.10.2010 durchgeführt wurde.*

*In einem Ortstermin am 05.11.2010 wurde der abgesteckte Garagenkomplex in Augenschein genommen und festgehalten, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann, wenn dieser Garagenkomplex mindestens 1,50 m in nördlicher Richtung verschoben wird. Damit entsteht ein Stauraum vor dem Garagenkomplex auf einer Tiefe von mindestens 5 m, im Kurvenbereich 4 m. Durch das Zurücksetzen des Garagenkomplexes verschlechtert sich auch die Sicht im Einmündungsbereich nicht, da der Komplex komplett hinter der bereits*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*bestehenden Hecke verschwindet und die Sicht durch die teilweise erforderliche Zurücknahme der Hecke eher verbessert wird. Durch die Hanglage des Grundstückes geht die nördliche Deckenoberkante des Garagenkomplexes ins natürliche Gelände über.*

*Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme und der voraussichtlich erst im Dezember stattfindenden nächsten Sitzung des Gremiums wurde der eingereichte Bauantrag als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt mit Zustimmung zu den Befreiungen von den erforderlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und unter der Voraussetzung, dass*

- *der Garagenkomplex um mindestens 1,50 m in Richtung Norden verschoben wird,*
- *der entstehende Stauraum vor der Garage auf dem eigenen Grundstück zu entwässern ist und*
- *in Absprache mit dem Markt Küps die tieferliegende Stauraumfläche zur öffentlichen Straße hin so abzusichern ist, dass an der Straße keine Schäden entstehen und auch künftig durch den Verkehr auf den Straßen keine Beeinträchtigungen für die mit dem Bauantrag eingereichten Maßnahmen entstehen.*

*Zwischenzeitlich hat der Markt Küps die Drittschrift des Bauantrages mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kronach vom 22.11.2010 erhalten. Daraus ist ersichtlich, dass die Baugenehmigungsbehörde Tektur-Bauzeichnungen vom Bauherrn gefordert hat mit den entsprechenden Änderungen zur Einhaltung der Stauraumflächentiefe von 5 m als Voraussetzung der Baugenehmigung.*

94 Sondernutzung nach Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

*Das Ehepaar Hans und Doris Kammermeier, wohnhaft in Burkersdorf, Pfründestraße 2, beantragt mit Schreiben vom 23.11.2010 die Überspannung die als Ortsstraße gewidmeten „Pfründestraße“ Flurnummer 60/6 Gemarkung Burkersdorf mit einem Stromkabel. Dieses Stromkabel soll von dem Anwesen „Pfründestraße 2“ Flurnummer 60/7 ausgehend in einer Höhe von 5,50 m auf das gegenüberliegende Grundstück mit der Flurnummer 60/4 Gemarkung Burkersdorf an einen Holzmast gespannt werden.*

*Zu der gem. Art. 46 BayStrWG gewidmeten Ortsstraße ist der Luftraum über dem Straßenkörper gem. Art. 2 BayStrWG Bestandteil der Straße. Diese Überspannung geht über den Gemeingebrauch hinaus und ist demnach eine Sondernutzung, die vom Markt Küps zu genehmigen ist. Die Höhe von 5,5 m ist ausreichend, da gem. § 32 Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Abmessung von Fahrzeugen und Zügen) die höchstzulässige Höhe von Fahrzeugen 4 m beträgt.*

Beschluss:

*Dem Antrag wird zugestimmt, wenn die Überspannung durch eine autorisierte Fachfirma ausgeführt wird.*

*Die Sondernutzung ist gem. Art. 18 Abs. 2 BayStrWG mit dem Hinweis zu erteilen, dass sie widerrufen werden kann. Die Erlaubnisinhaber sind, jedoch ohne Übernahme der Kosten für den Einzelfall, verpflichtet, das Kabel zeitweilig zu entfernen, wenn die Straße von Sonderfahrzeugen mit dementsprechender Höhe genutzt werden muss.*

*Für diese Erlaubnis zur Sondernutzung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 30,00 € erhoben.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Abstimmung: einstimmig*

- 95 Umstufung einer Gemeindestraße gemäß Art. 7 Abs. 1 und Art. 46 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz von einer Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße.

*Die als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Straße von Küps nach Johannisthal mit der Flurnummer 473 Gemarkung Küps wird auf eine Länge von 116 Meter zur Ortsstraße abgestuft. Der abzustufende Straßenteil beginnt bei der Kreisstraße 13 mit der Flurnummer 434 Gemarkung Küps und endet bei der Nordostgrenze der Flurnummer 80 Gemarkung Tüschnitz in Verbindung mit der Nordostgrenze der Flurnummer 453 Gemarkung Küps*

Beschluss:

*Die Gemeindeverbindungsstraße von Küps nach Johannisthal wird wie vorstehend beschrieben teilweise zur Ortsstraße abgestuft. Dieser Verwaltungsakt ist eine Allgemeinverfügung und wird einen Tag nach Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Marktes Küps rechtswirksam.*

*Der Verzeichnisführer wird mit dem Vollzug im Straßenbestandsverzeichnis beauftragt.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 96 Dorferneuerung Tüschnitz (DE)  
Instandsetzung der Feuerwehrezufahrt am Gerätehaus;  
Abschluss eines Ingenieurvertrages

*In der Sitzung vom 27.10.2010, TOP 89 nö, wurde in der im Betreff genannten Angelegenheit über eine Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO informiert.*

*Zwischenzeitlich wird vom Ingenieurbüro Kittner & Weber, Sonnefeld, für diese Maßnahme der Ingenieurvertrag vorgelegt Hiernach beläuft sich das Honorar für die notwendigen Ingenieurleistungen auf vorläufig 940,45 €.*

Beschluss:

*Die Verwaltung wird zum Abschluss des vorgelegten Ingenieurvertrages ermächtigt.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 97 Bauantrag 34/2010, Stefan Hopf, Bamberger Straße 7a, 96317 Kronach;  
Errichtung eines Verkaufsstandes in Küps, FINr. 465/5 Gemarkung Küps;  
Bauort: Industriestraße

*Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.10.2010 unter TOP 78 vorgestellt und die Behandlung des Bauantrages nach kurzer Aussprache aufgrund der verkehrsmäßigen Erschließung, die im Zusammenhang mit der Sachbehandlung zum damaligen TOP 83 nö gesehen wurde, in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlagert. Dort wurde unter TOP 84 nö der Beschluss gefasst, die endgültige*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Entscheidung solange zurückzustellen, bis über den Tagesordnungspunkt eine endgültige Entscheidung getroffen ist, der mit diesem Bauvorhaben hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung im Zusammenhang steht.*

*Darüber wurde der Bauantragssteller mit Schreiben vom 10.11.2010 unterrichtet.*

*Beschluss:*

*Zum vorgelegten Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.*

*Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Baubeginn durch Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung die Einbahnstraßenregelung in der Ortsstraße 465/35 aufzuheben, womit Begegnungsverkehr zugelassen wird.*

*Abstimmung: einstimmig*

*NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG*